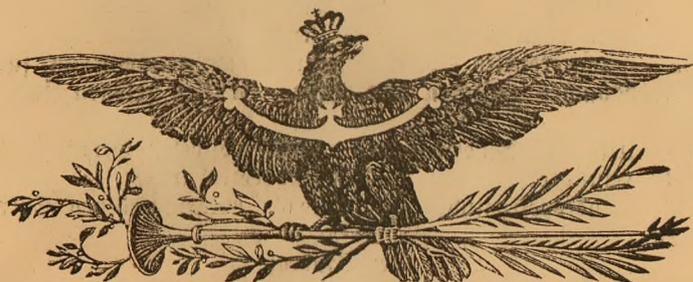


Kreis=



Blatt.

Erscheint wöchentlich Donnerstag.
Prämumerationspreis 3 Mk. pro Jahr,
durch die Post bezogen 3,75 Mk.

(70. Jahrgang.)

Inertionspreis:
einpaltige Zeile 15, zweispaltige 30 Bfg
Reklamen: einpaltige Zeile 30 Bfg.

Nr. 409.

Dyppeln, den 2. Oktober 1911.

Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagsprüfungen, (Amtsblatt für 1904 S. 353), wird hierdurch bekannt gemacht, daß im 4. Quartal 1911 Prüfungen über die Befähigung zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden:

1. vor der staatlichen Prüfungskommission in Dyppeln:

am Montag den 20. November d. Js., vormittags 9 Uhr, in der Schmiede des Obermeisters Paul Kauschel zu Dyppeln, am Hintermarkt;

2. vor den Innungskommissionen:

a) zu Leobschütz am Freitag den 24. November d. Js., vormittags 11¹/₄ Uhr.

b) zu Reiffe am Sonnabend den 25. November d. Js., nachmittags 3¹/₄ Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen sind bis spätestens 8 Tage vor den Prüfungsterminen an den Vorsitzenden der Kommissionen, Hrn. Veterinärarzt Bernbach in Dyppeln, zu richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung im Hufbeschlag unterworfen hat und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgen soll,
4. ein Zeugnis des Arbeitgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Dyppeln in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfungen vor der **staatlichen** Kommission betragen 10 Mark und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszuhandigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die der Innung angehören oder bei einem zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes berechtigten Mitgliede der Innungen zu Leobschütz oder Reiffe entweder als Lehrlinge ausgebildet oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Beschäftigung darf aber nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Dyppeln ablegen.

Der Regierungs-Präsident. J. A.: Behrend.

Nr. 410.

Dyppeln, den 2. Oktober 1911.

Unter Bezugnahme auf § 6 Absatz 1 der landespolizeilichen Anordnung vom 12. September 1911 (Amtsblatt Seite 364) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die von den Einbringern für die tierärztliche Untersuchung des Geflügels an der Grenze zur Staatskasse zu zahlenden Gebühren von den Grenzzollämtern an den Einlaßstellen erhoben werden. Die Berechnung der Gebühren nach der Stückzahl (§ 6 Absatz 1 a der obenbezeichneten landespolizeilichen Anordnung) erfolgt auf Grund der von dem Tierarzte bei der Untersuchung festzustellenden Stückzahl.

Der Regierungspräsident. J. A.: Behrend.

Nr. 411.

Reiffe, den 26. September 1911.

In Schönwalde, Tarnau, Quickendorf und Raudnitz, im Kreise Frankenstein, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, dagegen in Schlottendorf, Pilz und Dürr-Gartha erloschen.

Der Landrat.

Nr. 412.

Reiffe, den 3. Oktober 1911.

In Liebenau, im Kreise Münsterberg, ist die Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Der Landrat.

Nr. 413.

Reiffe, den 11. Oktober 1911.

Seine Majestät der König haben dem früheren Gemeindevorsteher Johann Otte zu Raasdorf das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Ferner haben Seine Majestät Allergnädigst geruht, dem Fabrikbesitzer August Schneider in Patschkau den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen.

Der Landrat.

Nr. 414.

Reiße, den 10. Oktober 1911.

Nachdem unter dem Rindvieh des Gemeindevorstehers Scholz in Schwammelwitz, und des Bauergutsbesizers Paul Wiedemann in Struwitz die Maul- und Klauenseuche freistierärztlich festgestellt ist, werden die durch landespolizeiliche Anordnungen vom 30. April d. Js. — Kreisblatt Stück 18 Nr. 156 — und vom 1. Mai d. Js. Kreisblatt Stück 19 Nr. 163 — angeordneten Sperrbezirke in Schwammelwitz auf sämtliche Besitzungen, welche auf der linken Seite des Krebsbaches zwischen den beiden Brücken gelegen sind, und bei Struwitz auf die ganze Gemeinde ausgedehnt.

Für Schwammelwitz tritt eine Aenderung der bereits gebildeten Beobachtungsbezirke nicht ein, während wegen Struwitz die Gemeinde Hannsdorf in den Beobachtungsbezirk tritt.

Die in den genannten landespolizeilichen Anordnungen vorgeschriebenen Sperrmaßnahmen gelten auch für die obengenannten Gemeinden.

Der Landrat.

Nr. 415.

Reiße, den 7. Oktober 1911.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Lassoth und Wischte erloschen ist, werden die durch Kreisblattverfügungen vom 1. August d. Js. — Kreisblatt Stück 31 Nr. 291 — vom 14. August d. Js. — Kreisblatt Stück 33 Nr. 315 — und vom 8. August d. Js. Kreisblatt Stück 32 Nr. 307 angeordneten Sperrbezirke aufgehoben.

Die obengenannten Gemeinden scheiden daher mit dem heutigen Tage aus dem Sperrbezirk aus, verbleiben jedoch wegen der in Henjorge und Neunz herrschenden Maul- und Klauenseuche im Beobachtungsbezirk weiter.

Der Landrat.

Nr. 416.

Reiße, den 5. Oktober 1911.

Durch das Gesetz vom 16. September 1899 (Gesetz-Sammlung Seite 169, pro 1899) betreffend Schutzmaßnahmen im Quellgebiete der linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlessen, ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der im erwähnten Quellgebiete liegenden Grundstücke besonderen Vorschriften und einer dauernden Ueberwachung unterworfen.

Nach der im Regierungs-Amtsblatt Stück 22 pro 1905 erlassenen Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten vom 11. Mai 1905 gehören zu dem fraglichen Quellgebiete die Gemeinden Ziegenhals, Langendorf, Dürr-Arnsdorf, Köppernig, Polnisch-Wette, Deutsch-Ramitz, Winnsdorf, Dürr-Kunzendorf, Arnoldsdorf, Deutsch-Wette, Schönwalde, Gilau, Markersdorf, Bischofswalde, Borkendorf, Lentsch, Naasdorf, Groß-Kunzendorf, Giersdorf, Dürr-Ramitz, ferner die Gutsbezirke Langendorf, Polnisch-Wette, Schönwalde, Deutsch-Wette, Arnoldsdorf, Dürr-Kunzendorf, Gilau, Bischofswalde, Lentsch, Naasdorf, Rainsdorf und Borkendorf.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 29. September 1905 — J.-Nr. 10 806 — werden die Herren Ortsvorsteher der genannten Ortschaften angewiesen, die Grundbesitzer erneut auf die Bestimmungen des obengenannten Gesetzes und insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß jede Umwandlung einer Holzung in Acker oder Wiese der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten bedarf.

Der Landrat.

Nr. 417.

Reiße, den 3. Oktober 1911.

Laut Mitteilung der Fleischerei-Berufsgenossenschaft zu Mainz ist für den hiesigen Verwaltungsbezirk für die Zeit bis zum 30. September 1914 als Vertrauensmann:

Der Fleischermeister Max Arnold in Reiße als Stellvertreter:

Der Fleischermeister Johann Hauschild in Reiße gewählt worden.

Der Landrat.

Nr. 418.

Reiße, den 4. Oktober 1911.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises wird hiermit die Erledigung meiner im Kreisblatte 1908 unterm 20. Oktober — Stück 43 — Nr. 413 veröffentlichten Verfügung (Veränderung in der Ordensliste) in Erinnerung gebracht und bis zum 25. Oktober cr. bestimmt erwartet.

Der Landrat.

Nr. 419.

Reiße, den 6. Oktober 1911.

Der Herr Landeshauptmann von Schlessen hat den im Ueberschwemmungsgebiet der Gläzer Reiße bezw. der Hohenploh und deren Zuflüsse belegenen Gemeinden pp. die Heberollen nebst einem Rundschreiben vom 15. d. Mts. X 1100 IX bezw. X 11005 X betreffend die Einziehung der Flußkatasterbeiträge für 1911 zugesandt.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände weise ich hiermit an, die Einziehung der Unterhaltungskostenbeiträge alsbald zu bewirken und bis spätestens Ende Oktober d. Js. an die Landeshauptkasse von Schlessen in Breslau portofrei einzusenden.

Die Interessenten sind darauf hinzuweisen, daß die Beiträge den öffentlichen Lasten gleichkommen, d. h. daß sie unter allen Umständen gezahlt werden müssen und im Weigerungsfalle im Zwangswege auf Grund der Verordnung vom 15. November 1899 — G.-S. S. 245 und der Ausführungsanweisung vom 29. November 1899 — Extrablatt zu Stück 3 des Regierungs-Amtsblattes pro 1907 — zur Einziehung gelangen.

Einprüche haben, wie bei den Staatssteuern, keine aufschiebende Wirkung.

Der Landrat.

Nr. 420.

Reiße, den 3. Oktober 1911.

Die Magistrate und Gemeindevorstände veranlasse ich hiermit, die etwa noch in deren Händen befindlichen Bescheinigungen über zu zahlende **Familienunterstützungen** für die zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften mir bis spätestens 20. Oktober d. Js. einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 421.

Reiße, den 7. Oktober 1911.

Es sind bestätigt und vereidet worden:

Der Bauer Alois Lorenz in Nieder-Hermsdorf, der Bauergutsbesitzer Karl Herberg in Mösen, der Häusler Franz Kieger in Lentzsch und der Bauergutsbesitzer Johann Perschke in Markersdorf zu Schöffnen.

Der Stellenbesitzer Karl Ludwig in Lindewiese ist zum Schöffnen bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. von Jerin.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen finden im Landwehrbezirk Reiße zu folgenden Zeiten statt:

Am Donnerstag, den 2. November, vorm. 10 Uhr in Rothhaus. Am Freitag, den 3. November, vorm. 9 Uhr in Volkmannsdorf. Am Freitag, den 3. November, vorm. 10¹/₂ Uhr in Nennz. Am Sonnabend, den 4. November, vorm. 9 Uhr in Altemalde. Am Sonnabend den 4. November vorm. 11¹/₂ Uhr in Ziegenhals. Am Montag, den 6. November, vorm. 9 Uhr in Mohrau. Am Montag, den 6. November, vorm. 11 Uhr in Borkendorf. Am Dienstag, den 7. November, vorm. 9¹/₂ Uhr in Kalkau. Am Dienstag, den 7. November vorm. 11¹/₂ Uhr in Ottmachau. Am Mittwoch, den 8. November, vorm. 8¹/₂ Uhr in Schwammelwitz. Am Mittwoch, den 8. November, vorm. 10¹/₂ Uhr in Patschkau. Am Donnerstag, den 9. November, vorm. 9 Uhr in Laßwitz. Am Donnerstag, den 9. November, vorm. 10¹/₂ Uhr in Kamnig. Am Freitag, den 10. November, vorm. 9¹/₂ Uhr in Kühschmalz. Am Freitag, den 10. November, vorm. 11¹/₂ Uhr in Friedewalde. Am Sonnabend, den 11. November, vorm. 9 Uhr in Alt-Grottkau. Am Sonnabend, den 11. November vorm. 10¹/₂ Uhr in Grottkau. Am Montag, den 13. November, vorm. 9 Uhr in Bösdorf. Am Montag, den 13. November vorm. 10¹/₂ Uhr in Nowag.

Am Dienstag, den 14. November 1911 vorm. 9 Uhr in Reiße, Wilhelmsplatz-Friedrichstadt
(Bei schlechtem Wetter im Grezierschuppen.)

Hier erscheinen sämtliche Mannschaften aus Reiße, mit Ausnahme der eingemeindeten Ortschaften.

Am Dienstag, den 14. November 1911, vorm. 11 Uhr in Reiße, Wilhelmsplatz-Friedrichstadt. (Bei schlechtem Wetter im Grezierschuppen.)

Hier erscheinen sämtliche Mannschaften aus Glumpenau, Gräferei, Heidersdorf, Mährengasse, Neumühl, Ober-, Mittel- und Pfarrteilig-Neuland, sowie aus Rochus (einschl. der zu Groß-Neundorf und Weitzenberg gehörenden Anteile.

Die Zugehörigkeit der Ortschaften zu den einzelnen Kontrollplätzen ist genau dieselbe, wie im vorigen Jahre.

An den Kontrollversammlungen haben teilzunehmen:

1. Alle Reservisten (Jahresklassen 1904 bis 1911),
2. Die zur Disposition der Ersatz-Behörden } entlassenen Mannschaften,
3. Die zur Disposition der Truppenteile }
4. Die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, ferner die zeitig und dauernd Halbinvaliden sowie zeitig Ganzinvaliden und die Rentenempfänger, die über ihr Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, soweit sie den Jahresklassen 1904 bis 1911 angehören.

Wer die Kontrollversammlung versäumt, wird mit Arrest bestraft; auch wird Unpünktlichkeit und die Gestellung auf falschen Kontrollplätzen bestraft.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

An den Kontrollversammlungen haben auch sämtliche Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Veterinär-Offiziere und obere Militärbeamte der Reserve teilzunehmen.

Die Gemeinde- pp. Vorstände werden hierdurch ergebenst ersucht, Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Reiße, den 28. September 1911.

Königliches Bezirks-Kommando.

Reiße, den 13. Oktober 1911.

Die Ortsvorstände werden hiermit angewiesen, die Kontrollversammlungs-Termine in ortsüblicher Weise bekannt zumachen.

Der Landrat.

Königliche Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Proskau bei Oppeln.

Am 1. April d. Js. ist neben dem zweijährigen höheren auch ein einjähriger niederer Lehrgang eingerichtet. Dieser neuerrichtete niedere Lehrgang bezweckt die gründliche Ausbildung junger Gärtner, die sich der Nutzgärtnerei, insbesondere dem praktischen Obst-, Gemüse- und Gartenbau widmen wollen. Würdigen und bedürftigen Schülern beider Lehrgänge preussischer Staatsangehörigkeit kann von Staat, Provinz und schlesischer Landwirtschaftskammer Stipendium nebst Honorarerlaß bewilligt werden. Die Aufnahme in beiden Lehrgängen findet nur im Frühjahr (Ende März oder Anfang April) statt. Ausführliche Prospekte und weitere Auskunft kostenfrei durch die Direktion.

Der Steckbrief gegen **Anna Maria Stephan**, Magd, aus Sörgsdorf (Oesterreich Schlesien) gebürtig aus Schubertskroffe Kreis Neisse, vom 16. Mai 1900 ist erledigt.

Glatz, den 7. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Nieder-Hermsdorf** belegenen, im Grundbuche von Nieder-Hermsdorf Band V Blatt Nr. 137 und Band X Blatt Nr. 249 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fleischermeisters **Josef Linke** eingetragenen Grundstücke

am 12. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Nr. 137, die Fleischerei besteht aus Wohnhaus mit Hofraum und Schwarzviehstall in Größe von 3 ar 99 qm mit 105 Mk. Nutzungswert, Gebäudesteuerrolle Nr. 90, Grundsteuer Mutterrolle Artikel Nr. 111 Parzelle Kartenblatt 4 Nr. 328/12.

Nr. 249, besteht aus Wagenremise und Giskeller zum Teil auf fremden Grunde in Größe von 1 ar 11 qm mit 18 Mk. Nutzungswert, Gebäudesteuerrolle Nr. 152, Grundsteuer Mutterrolle Artikel Nr. 242, Parzelle Kartenblatt 4 Nr. 247/15.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli bezw. 29. September 1911 im Grundbuch eingetragen.
Neisse, den 6. Oktober 1911.

Königliches Amtsgericht.

25 Preis-Medaillen!



Underberg- Boonekamp Semper idem

Fabrikation alleiniges streng gewahrtes Geheimnis der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

RHEINBERG (Rheinland).

Gegr. **UW** 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

Man
verlange
einfach

„Underberg“

Gesetzlich
geschützte
Wortmarke 17826.

Beilage zum Meißner Kreisblatt Nr. 41.

Meiße, den 12. Oktober 1911.

Bei den Unteroffizierschulen ist noch ein erheblicher Mangel an Freiwilligen für die HerbstEinstellung. Junge Leute, welche Lust haben, sich dem Militärstande zu widmen und das 17. Lebensjahr vollendet haben aber noch nicht 20 Jahre alt, gesund und frei von körperlichen Gebrechen sind, können sich beim Bezirkskommando Meiße, Kramerstr. 67, melden.

Militärärztliche Untersuchungen finden

Mittwoch und Sonnabend 10 Uhr vormittags

auf dem Bezirkskommando statt. Bemerkt wird noch, daß voraussichtlich alle geeigneten jungen Leute, welche bis Dezember bei der Inspektion angemeldet werden, noch in diesem Jahre zur Einstellung gelangen.

Auch die Untersuchung von Unteroffizier-Vorschülern, Schiffsjungen und anderen Freiwilligen findet Mittwoch und Sonnabend 10 Uhr vormittags statt.

Königl. Bezirkskommando Meiße.

☛ Trauerbriefe und Trauerkarten ☛
werden schnellstens angefertigt in der Druckerei dieses Blattes.

Bankhaus Eichborn & Co

gegr. 1728.

Centrale Breslau

gegr. 1728.

Filialen: **Brieg, Görlitz, Hirschberg, Kreuzburg, Landeshut,
Neisse, Oppeln, Waldenburg.**

An- und Verkauf, sowie Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Spesenfreie Einlösung aller in- und ausländischen Coupons, Dividendenscheine und gelosten Effekten.

Die am 1. Oktober 1911 fälligen Zinsscheine lösen wir schon jetzt ohne jeden Abzug ein.

Provisionsfreie Besorgung neuer Zinsscheinbogen.

Kostenfreie Kontrolle der Auslosung aller Wertpapiere.

Ausstellung von Kreditbriefen auf das In- und Ausland.

Beleihung von Effekten, Gewährung von Krediten gegen Hypotheken, Lebensversicherungspolice u. Sparkassenbüchern.

Errichtung von Scheckkonten und laufenden Rechnungen zu vorteilhaften Bedingungen.

Annahme von Gehaltsüberweisungen.

Vermietung von Schrankfächern unter eigenem Verschluss der Mieter in unserer Stahlkammer.

==== **Bareinlagen** =====

verzinsen wir nach wie vor

entweder **zu unseren feststehenden günstigen Sätzen**
oder **auf Grund des jeweiligen Bankdiskonts.**

Eichborn & Co Filiale Neisse
Berliner Strasse Nr. 6.

Den Herren Kgl. Standesbeamten

empfiehlt

Aufgebots-Verhandlungen, Bescheinigungen zum Zwecke der Tausch
und Beerdigung, Anzeigen an das Amtsgericht

E. Letzels Buchdruckerei, Neisse, Bischofstraße 76.

Die Kreis-Sparkasse Neisse

im Kreishause, Viktoriaplatz, gewährt für Spareinlagen

3½ Prozent Zinsen.

Verwaltungsrat der Sparkasse des Kreises Neisse. von Jerin.

Räumungs-Ausverkauf.

Wegen Umbau des Grundstückes
Grabenstraße 6 bin ich gezwungen, mein
Geschäft zu verlegen und bietet sich daher für
jedermann eine

nie wiederkehrende Kaufgelegenheit
in Fahrrädern, Nähmaschinen,
Grammophonen nebst Platten, sowie
sämtlichen Ersatz- und Zubehörtteilen.

Rudolf Wagner,

Neisse, Grabenstraße 6.

Vom 1. Januar 1912 ab:

Berberonstraße,
gradeüber vom Feuerwehrturm.

Kaufe **Stegelfstroh** per Kasse

ab Verladestation:

Kolloschee, Weisswasser OL.

Gegen

Feldmäuseplage

empfehle ich billigt
stark vergifteten, sicher tötenden

geschälten Sacherin-Strich-
nin-Hafer und Weizen,
Phosphorpillen, Phosphor-
teig, Mäusefallen.

Gustav Braunert, Neisse,

Germania-Drogerie, Farbenhandlung.

Die dem Stellmachermeister **Max Eichhorn**
in Mährengasse im Lakomischen Gasthause hier selbst
angetane Beleidigung nehme ich laut scheidsamlichen
Vergleichs zurück und leiste Abbitte.

August Eichhorn, Gärtnerstellenbesitzer,
Mährengasse.

Landwirtssöhne u. andere junge Leute

erhalten kostenlos ausführl. Prospekt der **Landw. Lehr-
anstalt und Lehrmolkerei, Braunschweig, Madamen-
weg Nr. 158.**

Tausende von Stellungen besetzt.

Direktor **Krause.** — In 18 Jahren über 3600 Schüler
im Alter von 15 - 35 Jahren.

Hoch -zeits - Einladungen
in Brief- und Kartenformat,
sowie **Tafellieder** liefert in bester
Ausführung zu billigen Preisen
E. Letzels Buchdruckerei,
Neisse, Bischofstraße 76.

Marktpreise der Stadt Neisse vom 7. Oktober 1911.

Benennung der Sorten.	gut		mittel		gering	
	Höchst.	Niedr.	Höchst.	Niedr.	Höchst.	Niedr.
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Weizen pro 100 Kilogr.	20 20	—	18 40	—	—	—
dito häuf. Brs.	—	—	19 80	—	—	—
Roggen pro 100 Kilogr.	18 20	—	17 80	—	—	—
dito häuf. Brs.	—	—	17 80	—	—	—
Brau-Gerste pro 100 Kilogr.	19 20	—	18 00	—	—	—
dito häuf. Brs.	—	—	18 60	—	—	—
Futter-Gerste 100 Kilogr.	16 00	—	—	—	—	—
dito häuf. Brs.	—	—	16 00	—	—	—
Hafer dito	17 20	—	16 60	—	—	—
dito häuf. Brs.	—	—	16 80	—	—	—
Kartoffeln frühe i. Großhdl.	8 00	—	—	—	—	7 00
dito häuf. Brs.	7 40	—	—	—	—	—
Kartoffeln (frühe) i. Klehdl.	— 09	—	—	—	—	08
1 kg.	— 08	—	—	—	—	—
Richtstroh 100 Kilogr. n. G.	5 20	—	—	—	—	4 80
dito häuf. Brs.	5 00	—	—	—	—	—
Stummstroh dito n. G.	4 00	—	—	—	—	3 60
dito häuf. Brs.	3 80	—	—	—	—	—
Heu dito neue Ernte	9 00	—	—	—	—	8 50
dto. häuf. Brs.	8 80	—	—	—	—	—
Butter pro Kilogramm	3 00	—	—	—	—	2 60
dito häuf. Brs.	2 80	—	—	—	—	—
Eier pro Schock.	4 80	—	—	—	—	4 40
dito häuf. Brs.	4 60	—	—	—	—	—